

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Weiterbildungsangebote der OST – Otschweizer Fachhochschule

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Weiterbildungen (nachfolgend auch: Weiterbildungsangebote) der OST – Otschweizer Fachhochschule (nachfolgend: OST).

Anmeldung, Vertragsabschluss und Annullierung

Die Anmeldung wird mit Eingabe des ausgefüllten Anmeldeformulars zum jeweiligen Weiterbildungsangebot an die OST verbindlich. Über die Aufnahme in eine Weiterbildung entscheidet die OST nach eigenem Ermessen. Der Vertrag zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der OST kommt mit der Anmeldebestätigung durch die OST zustande.

Bei Annullierung einer durch die OST bestätigten Anmeldung seitens der Teilnehmenden bis 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung werden Bearbeitungskosten gemäss Anmeldeformular erhoben. Spätere Annullierungen kommen einem Rücktritt (siehe Abschnitt "Rücktritt") gleich.

Die OST behält sich ausdrücklich das Recht vor, Weiterbildungsangebote trotz Anmeldebestätigung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung abzusagen. Dies in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl oder von anderen Umständen, die eine Durchführung der Weiterbildung aus Sicht der OST unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Sollte es nach Beginn der Weiterbildung zu einer Unterbeteiligung oder anderen Umständen kommen, die die Weiterführung aus Sicht der OST unzumutbar machen, behält sich die OST vor, das Weiterbildungsangebot abzuberechnen. Teilnehmende haben die Wahl, in der nächstmöglichen Durchführung weiter zu studieren oder bereits bezahlte Kosten für die annullierten Kurse erstattet zu bekommen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Inhalt der Weiterbildungen

Die OST behält sich vor, Änderungen im Programm, im Ablauf, im Unterrichtsformat (z.B. Online-Unterricht) und in der Organisation vorzunehmen.

Finanzielle Bestimmungen

Es gelten die auf den aktuellen Anmeldeformularen festgehaltenen Preise, Fälligkeiten und Zahlungskonditionen. Hauptschuldner ist stets die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, unabhängig vom auf dem Anmeldeformular angegebenen Rechnungsadressaten. Die OST behält sich generelle Preisanpassungen vor. Bereits angemeldete Teilnehmende können sich bei Preisanpassungen in noch nicht begonnenen Weiterbildungen ohne Kostenfolge abmelden. Es bestehen dann keinerlei gegenseitige Leistungsverpflichtungen mehr. Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Weiterbildungen sowie von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages oder Reduktion der Kosten. Gleiches gilt für die Befreiung vom Besuch einzelner Lerneinheiten.

Studienleistung und Studiendauer

Die Rechte und Pflichten im Studium sind im Studien- und Prüfungsreglement der OST im Bereich der Weiterbildung geregelt. Bei ungenügender Studienleistung besteht kein Anspruch auf Weiterführung des Studiums. Die Kosten für begonnene Module oder Zertifikatskurse werden nicht zurückerstattet. Wiederholungen von Prüfungen, Kursen, Studien- und Qualifikationsarbeiten wegen ungenügender Studienleistungen sind mit Zusatzkosten zulasten der Teilnehmenden verbunden. Studienprogramme (MAS/EMBA) und Diplomkurse (DAS) können unterbrochen werden. Der Antrag auf Unterbruch ist vor Ende eines Moduls an die Studienleitung zu stellen. Die Dauer aller Studienunterbrüche zusammen darf vier Jahre nicht überschreiten. Ein Unterbruch entsteht, wenn das abschliessende Modul innerhalb des Studienprogramms nicht nahtlos an das abgeschlossene Modul besucht wird. Wird der Beginn der Master- oder Diplomarbeit hinausgezögert, gilt das Abschlussdatum des letzten CAS als Beginn des Studienunterbruchs. Der Ausschluss vom Studium richtet sich nach Art. 24 des Studien- und Prüfungsreglements des Bereiches Weiterbildung. Die Kosten für die absolvierten Bestandteile des Studiums bleiben geschuldet und werden nicht zurückerstattet.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus Verträgen zwischen den Teilnehmenden und der

OST ist das Gericht am Sitz der OST zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Rücktritt

Sofern im Anmeldeformular keine besondere Rücktrittsbedingung (z.B. Probezeit) gewährt wird, ist ein vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag bei Studienprogrammen (MAS/EMBA) und Diplomkursen (DAS) frühestens auf Ende eines Zertifikatskurses möglich. Die Kosten für den laufenden Zertifikatskurs werden fällig respektive nicht zurückerstattet. Die bei einem vorzeitigen Rücktritt anfallende Bearbeitungsgebühr tragen die Teilnehmenden. Die Kündigung muss spätestens 30 Tage vor Start des nächsten Zertifikatskurses schriftlich bei der OST eintreffen, ungeachtet allfälliger abweichender Regelungen in den Studienreglementen und/oder Prüfungsordnungen für die Weiterbildung.

Bei vorzeitigem Rücktritt aus einzelnen Zertifikatskursen, Modulen, Seminaren, Seminarreihen und übrigen Weiterbildungen werden die gesamten Kosten fällig respektive nicht zurückerstattet. Im Falle der Wiederaufnahme der Weiterbildung entscheidet die OST im Einzelfall über die Zulassung und die Anrechenbarkeit bereits erbrachter Leistungen.

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die OST empfiehlt den Abschluss einer Annullationsversicherung, welche Stornokosten wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt.

Datenschutz

Die Teilnehmenden willigen hiermit ein, dass die OST Fotos von Veranstaltungen, auf denen sie zu sehen sind, auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen der OST veröffentlichen darf. Die Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden.

Während der Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Teilnehmenden, Lehrpersonen und weiteren Beteiligten Personendaten und weitere vertrauliche Informationen ausgetauscht. Damit im Unterricht ein solcher offener Austausch gepflegt werden kann, verpflichten sich sämtliche Teilnehmenden zur Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen, insbesondere von firmen- oder personenbezogenen Daten, welche von anderen Teilnehmenden eingebracht werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach dem Ende der Weiterbildung bestehen.

Immaterialgüterrechte

Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen Teilnehmenden und der Kursleitung getroffen wird (z.B. für Firmenarbeiten), räumen die Teilnehmenden der OST ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes ausschliessliches Nutzungsrecht an ihrer Master-/Diplom-/Zertifikats-/Projektarbeit und deren Ergebnissen ein, unabhängig von deren Schutzfähigkeit. Die Teilnehmenden behandeln ihre Master-/Diplom-/Zertifikats-/Projektarbeit bis zu einer allfälligen Publikation vertraulich.

Selbständigkeitserklärung für schriftliche Arbeiten

Alle Teilnehmenden von Weiterbildungen der OST verpflichten sich, die vorgesehenen schriftlichen Arbeiten (je nach Weiterbildungsangebot z.B. Fall- und Transferarbeit, Reflexionsbericht, Buchrezension, Essay etc.) selbständig, d.h. ohne unerlaubte fremde Hilfe und nur unter Benützung der angegebenen Quellen zu verfassen.

Disziplinarisches

Die OST behält sich das Recht vor, Teilnehmende aus disziplinarischen Gründen von Weiterbildungen auszuschliessen. Die Kosten für das Weiterbildungsangebot oder – bei längeren Weiterbildungen – den laufenden Zertifikatskurs werden fällig respektive nicht zurückerstattet.

Inkrafttreten

Diese AGB gelten für alle Anmeldungen, die eingegangen sind, nachdem diese AGB von der OST online publiziert worden sind.

Rapperswil, den 29.4.2025